SAMTGEMEINDE ODERWALD

Börßum • Cramme • Dorstadt • Flöthe • Heiningen • Ohrum

Der Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung

Friedhof Klein Flöthe;
- Zuschussantrag für die Erneuerung der Wasserzapfstelle.

Aufgrund der Pandemischen Lage hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald gemäß § 182 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetztes vom 17. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 64) die Entscheidung über den **Zuschussantrag für die Erneuerung der Wasserzapfstelle auf dem Friedhof Klein Flöthe** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

17 von 18 Mitglieder des Samtgemeinderates haben an dem Umlaufverfahren teilgenommen.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat zur Vorlage **SG-X/310/2021** mit 17 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- **Dem ev.-luth. Pfarrverband Flachstöckheim + Flöthe + Mahner + Ohlendorf wird für den Neubau einer Wasserzapfstelle auf dem Friedhof in Klein Flöthe ein Zuschuss in Höhe von 1.242,01 Euro gewährt.**

  Der Zuschuss wird nach aufsichtsbehördlicher Haushaltsgenehmigung und Abschluss der Maßnahmen nach Vorlage der Endrechnung ausgezahlt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Absatz 2 Satz 2 NKomVG veröffentlicht.

Börßum, den 09.03.2021

M. Lohmann